

Thomas Gasch

WALHALLA

# Mach die Rente zu deinem Projekt!

Altersvorsorge in jeder Lebensphase  
mit der **AidA**-Strategie

2., aktualisierte Auflage

eBOOK



[ Wissen für die Praxis ]

werden sie bei der Mindestversicherungszeit von 35/45 Jahren für vorzeitige Altersrenten berücksichtigt. Während der Kinderberücksichtigungszeiten bleibt ein Anspruch auf Rente wegen verminderter Erwerbstätigkeit bestehen.

Für Kindererziehende, die in der Kinderberücksichtigungszeit erwerbstätig sind, werden ggf. zusätzliche Entgeltpunkte für Pflichtbeiträge ermittelt. Bei der Rentenberechnung werden danach unterdurchschnittliche Entgelte um 50 Prozent erhöht. Die Erhöhung beträgt maximal 0,33 Entgeltpunkte pro Jahr und darf zusammen mit den Entgeltpunkten aus der Erwerbstätigkeit, die neben der Kindererziehung ausgeübt wird, einen Entgeltpunkt nicht übersteigen. Das gilt für Beitragszeiten ab 1992.

Kindererziehende, die gleichzeitig zwei oder mehrere Kinder unter 10 Jahren erziehen und deshalb nicht erwerbstätig sind, erhalten unter bestimmten Voraussetzungen für jedes Jahr der Mehrfacherziehung außerhalb der Kindererziehungszeiten eine Gutschrift von 0,33 Entgeltpunkten. Klingt nicht besonders viel, jedoch entsprechen 0,33 Rentenpunkte gegenwärtig 10 Euro Monatsrente zusätzlich. Fünf Jahre „Mehrfacherziehung“ ergeben somit 50 Euro!

Nochmals zur Klarstellung: Echte Beitragszeiten (wie bei einer Berufstätigkeit) gibt es zunächst nur für die ersten 36 (30) Monate. Die Zeit danach ist – bei einem Kind – sofern man „nur“ Hausfrau oder Hausmann ist, dennoch für bestimmte Anwartschaften (z. B. den Erhalt eines Anspruchs auf Erwerbsminderungsrente) wichtig.

### **! ABER:**

In der Rentenberechnung bedeutet das 0 Punkte! Die werbewirksamen zehn Jahre pro Kind führen hier sehr oft zu Missverständnissen. Deshalb: Entweder zeitnah zurück in den Job, weitere Kinder oder die Zahlung freiwilliger Rentenbeiträge. Letztere wird man sich oft nicht leisten können. Das klingt hart, ist aber so.

## **Riester-Rente**

Fragt man jüngere Menschen, warum die Riester-Rente eigentlich Riester-Rente heißt, erntet man meist Kopfschütteln oder Schulterzucken. „Das war irgend so ein Typ“ – das ist dann schon fast eine perfekte Antwort. In der Tat hat Deutschland eine Rente nach ihrem Schöpfer, dem Ex-Arbeitsminister Walter Riester, benannt. So wie Herr Müller die Müller-Milch schuf. Als Pendant zur gesetzlichen Rente brachte Bert Rürup die gleichnamige Rürup-Rente für die private Versicherungswirtschaft hervor. Im Visier: Selbstständige, Besserverdienende und Beamte.

In den offiziellen Verlautbarungen der Bundesregierung und der Rentenversicherung wird

die Riester-Rente als „Staatlich geförderte Altersvorsorge zum Ausgleich eines langfristig sinkenden Rentenniveaus“ beschrieben. Stimmt. Würde man das Rentenniveau nicht absenken, bräuchte man keine Riester-Rente. Stimmt auch. Das Rentenniveau ist eine Rechengröße, die den Sicherungsstandard der Renten widerspiegelt: Es drückt das prozentuale Verhältnis der Rentenhöhe nach 45 durchschnittlichen Beitragsjahren (Eckrentner) gegenüber einem Durchschnittsverdiener aus – netto vor Steuern. Aktuell liegt es bei 48,16 Prozent (Quelle: BMAS). Diese 48 Prozent sind nunmehr der untere Grenzwert durch den jüngsten Rentenpakt bis zum Jahr 2025.

Nähern wir uns diesem „Ausgleichsinstrument“ einmal ganz vorsichtig. „Mehr als 16 Millionen Menschen haben eine Riester-Rente!“, jubelt die Bundesregierung. Es stellt sich die Frage: Nur weil 16 Millionen wie die Lemminge über die Klippen springen, spring ich einfach mit? Aber bleiben wir sachlich:

Wenn das Rentenniveau also zukünftig – ab 2026 – (weiter) fällt, soll der Bürger etwas dagegen tun. Vater Staat verspricht: Ich helfe dir dabei durch Förderung mit Zulagen und ggf. Steuervorteilen in der Ansparphase. Dafür bekomme ich aber in der Auszahlphase ggf. Steuern und spare mir manchmal Leistungen aus der Grundsicherung.

Rolle rückwärts: Die seit 2018 existierenden Freibeträge bis 212 Euro (Wert für 2019) im Monat werden Letzteres meist aushebeln, denn nach heutiger Betrachtung der Einzahlwerte werden viele Riester-Renten kaum einen dreistelligen Wert erreichen (mehr unter: [www.zfa.deutsche-rentenversicherung-bund.de](http://www.zfa.deutsche-rentenversicherung-bund.de)).

## **Riestern leicht gemacht**

### **Schritt 1: Gehöre ich zum förderberechtigten Personenkreis?**

Förderberechtigt sind:

- in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversicherte Arbeitnehmer und Auszubildende sowie Beschäftigte im Minijob, sofern keine Versicherungsfreiheit besteht
- rentenversicherungspflichtige Selbstständige
- Beamte und Empfänger von Amtsbezügen
- freiwillig Wehr- und Zivildienstleistende
- Mütter oder Väter während der anrechenbaren Kindererziehungszeit
- nicht erwerbsmäßig tätige Pflegepersonen

- Personen, die nach dem Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte pflichtversichert sind
- Personen, die eine gesetzliche Rente wegen voller Erwerbsminderung, Erwerbsunfähigkeit oder eine Versorgung wegen Dienstunfähigkeit beziehen

Nicht förderberechtigte Personen können eine abgeleitete Förderung erhalten, sofern der Ehepartner selbst förderfähig ist. Gut zu wissen: Ein einziger Tag im Jahr reicht aus, um die volle Förderung für das komplette Kalenderjahr zu erhalten.

## Schritt 2: Wer zahlt was?

ICH: 4 Prozent meines beitragspflichtigen Bruttogehalts (max. bis 52.500 Euro) des Vorjahres abzüglich der Grund- und Kinderzulage(n)

STAAT: Grundzulage (seit 2018: 175 Euro), Kinderzulage (Geburt vor 2008: 185 Euro, danach: 300 Euro p. a.) und einmalig einen Einsteigerbonus (bis zum 25. Lebensjahr: 200 Euro p. a.). Dazu eine sogenannte Günstigerprüfung beim Finanzamt (erweiterter Sonderausgabenabzug des Gesamtbeitrags).

### Beispiel:

A erzieht zwei Kinder (beide ab 2008 geboren) und verdient 20.000 Euro p. a.:

4 % von 20.000 EUR	=	800 EUR Gesamtbeitrag
– Grundzulage	=	175 EUR
– Kinderzulagen	=	600 EUR (2 Kinder)
Eigenbeitrag	=	(25) EUR – mindestens 60 EUR (Mindesteigenbeitrag)

Die Förderquote (vgl. [Kapitel 11.1](#), Tabelle 3) liegt hier bei über 90 Prozent! Also ein Muss!

## Schritt 3: Welches Produkt?

Zunächst noch einmal zum besseren Verständnis. Die Riester-Rente gibt es weder bei Herrn Riester direkt noch bei der gesetzlichen Rentenversicherung. Sie ist vielmehr ein ganz normales Kapitalmarktprodukt, das bestimmte Zertifizierungskriterien erfüllen muss, die Fluch und Segen zugleich sind:

Nehmen wir beispielsweise die Zusage des Anbieters, dass zum Rentenbeginn die Beiträge und Zulagen in vollem Umfang zur Verfügung stehen müssen. Toll – aus Sicht des

Verbrauchers. Wirklich? Der Anbieter hat vom ersten Tag das Problem, dass er genau weiß, wann der Anleger bei ihm auf der Matte stehen und die (zugesagte) Leistung einfordern wird.

Je älter der Kunde, umso defensiver wird der Anbieter für diesen Jahrgang am Kapitalmarkt agieren. Außerdem müssen die Kosten ebenfalls noch (sicher) erwirtschaftet werden. Deshalb sind bestimmte Produkte für ältere Menschen nicht mehr erhältlich: Der normale Banksparplan geht immer, allerdings ist er extrem rar gesät und hat unter dem Strich den Haken, dass er nur ein Banksparplan ist.

Was ist denn so schlecht an dem oft „hochgelobten“ Banksparplan? Wissen Sie eigentlich, was ein sogenannter Bank-Spar-Plan überhaupt ist? Der Banksparplan ist so einfach (besser transparent), dass er für viele Finanzdienstleister ein Grund ist, ihn nicht anzubieten: Sie zahlen beispielsweise monatlich einen Betrag von 100 Euro in diesen Sparplan ein (quasi ein Speziaalsparbuch mit Abo-Funktion und Sperrfrist). Somit stehen nach einem Jahr 1.200 Euro als Guthaben fest. Hinzu kommt ein vertraglich vereinbarter (ggf. variabler) Zins: Sie sind also immer im Plus. Würde man Ihnen Gebühren in Rechnung stellen, erkennen Sie diese gnadenlos (Gebühren höher als Zins: Sie sind im Minus).

Wo aber ist nun der Haken?

- Sie investieren nur in „Geldwerte“. Sie erhalten einen Gegenwert in Geld. Und Geld ist bedrucktes Papier. Möglicherweise kann die Inflation oder ein Währungsschnitt hier Werte vernichten.
- Das erreichte Kapital muss verrentet werden. Für die Zeit bis zum 85. Lebensjahr geschieht dies aus dem Kapital selbst. Für das Restrisiko 85+ muss die Bank für Sie eine (mit Kosten behaftete) Rentenversicherung abschließen, die das Langlebighkeitsrisiko abdeckt. Deren Werte, sprich Anteile am Gesamtkapital, können heute meist nur geschätzt werden.

Im Ergebnis erhalten Sie bei Abschluss des Vertrags nur eine vage Aussage über die mögliche Rentenleistung.

Welche Produkte gibt es überhaupt und welches Angebot passt zu wem?

Mit der Anlageform Banksparplan machen Sie insoweit nichts verkehrt, sofern Sie heute noch keine endgültige Produktauswahl treffen können, da Sie immer ohne Verluste in ein anderes Produkt wechseln können.

Gegenwärtig hat übrigens genau das Thema (niedrige) Zinsen dafür gesorgt, dass nach Angaben des Finanzportals „Finanztip“ im März 2019 ein Neuabschluss von Riester-Banksparplänen überregional derzeit nur noch bei einem Anbieter möglich ist.

Bei den weiteren Produkten müssen Sie die Grundsatzentscheidung treffen, ob Sie einen Ansparvorgang wählen oder aber eine (schnellere) Entschuldung einer selbstgenutzten Immobilie bevorzugen. Bei Letzterem kann die Variante „Wohnriester“ (Eigenheimrente) von Interesse sein.

Ich möchte an dieser Stelle eine generelle Anmerkung machen: Die einzelnen Produkttypen zu „Riester“ hier auseinander zu dividieren, würde zwar das Buch schneller füllen, entspricht aber nicht dem eigentlichen Sinn meines Ratgebers. Hierzu gibt es genügend geeignete Literatur. Dennoch gebe ich Ihnen eine kleine Weichenstellung.

Wie bereits erwähnt, hat der Immobilienbesitzer die Option, die Riester-Beiträge und Zulagen für die schnellere Tilgung bzw. für die Bedienung eines Bausparvertrags zu verwenden. Allein unter dem Gesichtspunkt „Raus aus den Schulden“ ein vernünftiger Gedanke. Soll stattdessen das ursprünglich errechnete Darlehen dank Riester höher ausfallen, um „mehr Luxus“ zu finanzieren: Hände weg!

Wer sich hingegen an den weltweiten Kapitalmärkten beteiligen möchte, für den kommen Fondslösungen (Investmentfonds) in Betracht. Oftmals werden jüngere Kunden hiervon angesprochen, da der Faktor Zeit ein schlagendes Argument darstellt. Allerdings stehen den eventuell größeren Chancen in der Regel auch höhere Kosten (Management, Vertrieb etc.) gegenüber und natürlich das größere Risiko am Ende wegen Kursverlusten „nur eine Nullnummer“ (Kapitalerhalt) zu fahren.

Bleiben im Wesentlichen noch die klassischen Versicherungsprodukte (klassische oder fondsgebundene Rentenversicherung): Hier vertrauen Sie darauf, dass die jeweilige Gesellschaft die Finanzprodukte im Markt erkennt, die relativ sichere Erträge bei moderatem Risiko bringen. Immerhin erhalten Sie bereits bei Vertragsabschluss Aussagen zur Rentenhöhe, wobei zum Beispiel Rentenanteile aus Überschussbeteiligungen nicht garantiert sind (Zahlenbeispiele auch in [Kapitel 11.3](#)).



#### **PRAXIS-TIPP:**

Vergleichen Sie das Angebot Ihres Anbieters im Internet mit denen der klassischen Direktversicherer (vgl. [www.direktversicherer.com](http://www.direktversicherer.com)).

#### **Riester-Fazit**

Hätte die Politik die Riester-Anteile in der guten alten Rentenversicherung belassen, ginge es manchem Verbraucher deutlich besser, denn er stünde nicht vor einer weiteren, schwierigen Langfristentscheidung.